Elektronische Abfrage über Einkommen mittels Rentenversicherung

Einwilligung für die Übermittlung von Entgeltbescheinigungsdaten (für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)

	A	
- 4	и	
4	м	

Sie können Daten über Ihr Einkommen bei Ihrem Arbeitgeber abrufen lassen. Dann müssen Sie Ihrem Antrag keine Nachweise über Ihr Einkommen beifügen. Bitte füllen Sie dazu diese Einwilligung aus.

Die Daten werden dann von der Datenstelle der **Deutschen Rentenversicherung** bei Ihrem Arbeitgeber abgefragt und an Ihre Elterngeldstelle übermittelt. Es werden nur Daten abgefragt, die für die Bearbeitung Ihres Antrags erforderlich sind. Das Verfahren dazu ist geregelt in § 108a Absatz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV).

Angaben zum beantragenden Elternteil	
Vorname(n)	Nachname
Geburtsdatum	
Tag Monat Jahr	
Angaben zum Kind	
	ekommen haben, tragen Sie hier bitte nur den Namen des ersten Kindes ein. den Geburtsurkunden (oder dem Nachweis der Geburt).
Vorname(n)	Nachname
	in Einkommen wie oben beschrieben abgerufen und an meine
Elterngeldstelle übermittelt werden (§ 9 Absatz 2 BEEG). Ic der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung meiner person	ch kann meine Einwilligung jederzeit widerrufen, die Rechtmäßigkeit nenbezogenen Daten bleibt davon unberührt.
Ort	
Datum	
Unterschrift	